

Der Vorstand hat am 28.06.21
die Ordnungsänderung genehmigt.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 6 / 2021-24

Antragsteller: Spielausschuss
Ordnung: Spielordnung
Datum: 18.06.2021
Antrag: Änderung § 30, (3) (neue Spielordnung)

§ 30 Feldverweise

(3) Spieler bzw. Teamoffizieller, die nach Feldverweis auf Dauer (rote Karte) einer Sperre unterliegen, sind in dieser Zeit für Pflichtspiele aller **anderen** Mannschaften ihres Vereins bzw. Gast- oder Zweitvereins gesperrt, längstens jedoch bis zum Ablauf von 30 Tagen. Bei Sperren für eine bestimmte Anzahl von Pflichtspielen ist der Spieler erst ab dem letzten Tag der Sperre folgenden Kalendertag wieder spielberechtigt.

Begründung: Die neue zeitliche Begrenzung für Sperren nach Feldverweisen soll nur in anderen Mannschaften gelten (siehe auch Begründung im Änderungsantrag Nr. 33 zum Verbandstag).

Inkrafttreten: 01.07.2021